



Gemeinde Gurmels

Cordast Gurmels Guschelmuth Kleingurmels Liebistorf Monterschu Wallenbuch

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 12. Dezember 2013, 20.00 Uhr

Aula OS Gurmels

Anwesend: 63 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Vorsitz: Daniel Riedo, Gemeindepräsident
Protokoll: Gabriel Schmutz, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler: Beat Meuwly und Beat Schneuwly

Traktanden

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Mai 2013**
2. **Sanierung und Erweiterung Abwasserleitungen und Wasserversorgung Bereich Dürenbergstrasse, Gurmels**
Projektkredit
3. **Sanierung und Erweiterung Abwasserleitungen Bereich Längenberg-Dorfstrasse, Liebistorf**
Projektkredit
4. **Planung Neubau Rückhaltebecken Dorfmatte und Fertigstellung Trennsystem, Liebistorf**
Planungskredit
5. **Planung Strassensanierung Dorfstrasse ab Käserei bis untere Rebe, Liebistorf**
Planungskredit
6. **Anschaffung Kommunalfahrzeug für den Werkdienst (Ersatz für Traktor)**
Projektkredit
7. **Quartier Bodenzelg/Bulliard, Gurmels; 3. Bauetappe (Bulliardhöhe)**
Verkauf von Bauland, Kompetenzdelegation an den Gemeinderat
8. **Voranschlag 2014**
Genehmigung
9. **Spitex-Verein des Oberen Seebezirks und des Wistenlachs**
Austritt per 31. Dezember 2014
10. **Gemeindeverband Hallenbad Courtepin**
Genehmigung der Statutenänderung
11. **Verschiedenes**

Um 20.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Daniel Riedo die Versammlung und dankt allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für das Erscheinen.

Einen besonderen Gruss entbietet er dem anwesenden Medienvertreter des „Murtenbieters“. Die „Freiburger Nachrichten“ sind aufgrund von Personalengpässen nicht anwesend und haben sich entschuldigt.

Er erwähnt, dass die heutige Versammlung für die Erstellung des Protokolls auf Tonband aufgenommen wird. Nach der Genehmigung desselben wird die Aufnahme wieder gelöscht. Er stellt fest, dass die Gemeindeversammlung gemäss Art. 12 GG (Gemeindegesetz) ordnungsgemäss einberufen wurde und zwar durch Mitteilung im Amtsblatt des Kantons Freiburg, durch öffentliche Anschläge in allen Ortschaften und mit einem Rundschreiben an alle Haushaltungen.

Er bittet die „nichtstimmberechtigten“ Personen sich zu melden und in der vordersten Reihe auf den reservierten Stühlen Platz zu nehmen.

Anschliessend erklärt er die Versammlung als eröffnet.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Mai 2013

Der Vorsitzende erwähnt, dass ein Kurzprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 3. Mai 2013 mit sämtlichen Beschlüssen in der Botschaft zur heutigen Versammlung veröffentlicht wurde.

Das vollständige Gemeindeversammlungsprotokoll lag bei der Gemeindeverwaltung auf und konnte dort eingesehen werden. Im weitem bestand die Möglichkeit, das Protokoll auf der Homepage der Gemeinde Gurmels herunterzuladen. Auf Verlangen wurde dieses auch gestellt.

Das Protokoll wird an der Gemeindeversammlung nicht verlesen.

Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Mai 2013 ist zu genehmigen.

Beschluss

Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt.

GR Daniel Riedo dankt Gemeindeschreiber Gabriel Schmutz für die Abfassung des Protokolls.

GR Monika Haueter informiert kurz allgemein über Sinn und Zweck der generellen Entwässerungsplanung (GEP), insbesondere, dass es sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Bestandesaufnahme und gleichzeitig um einen Aktionsplan für die Kanalisation handelt.

2. Sanierung und Erweiterung Abwasserleitungen und Wasserversorgung Bereich Dürenbergstrasse, Gurmels Projektkredit

Präsentation

GR Monika Haueter

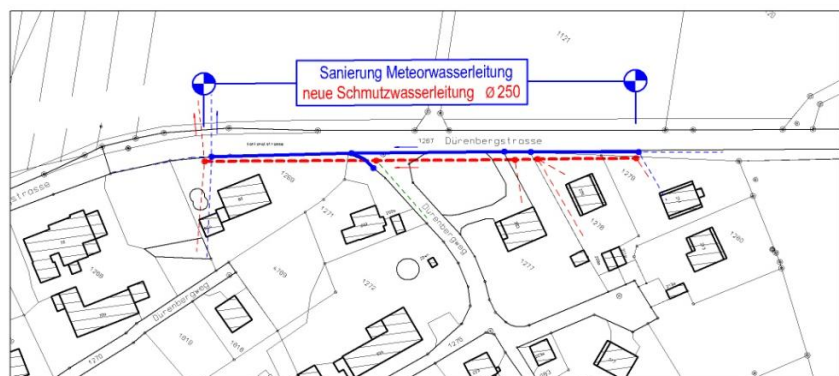
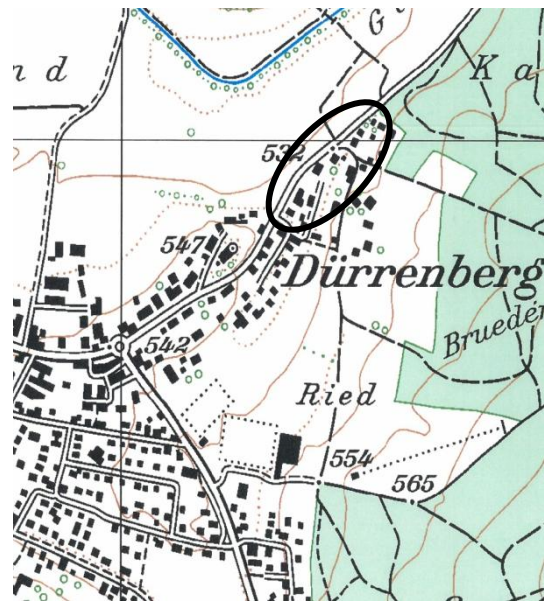
Botschaftstext

Die Zustandserhebung im Rahmen der generellen Entwässerungsplanung (GEP) hat ergeben, dass sich die Kanalisation im Bereich Dürenbergstrasse in schlechtem Zustand befindet. Die Mischwasserleitung, welche sowohl das Strassenabwasser, wie auch das Schmutzwasser der angrenzenden Liegenschaften ableitet, muss saniert werden. In dem Zusammenhang sollen die Abwässer getrennt werden, das heisst, die bestehende Leitung wird als Meteorwasserleitung weitergeführt, während daneben liegend eine neue Schmutzwasserleitung erstellt wird. Die bestehenden Privatleitungen werden entsprechend neu angeschlossen.

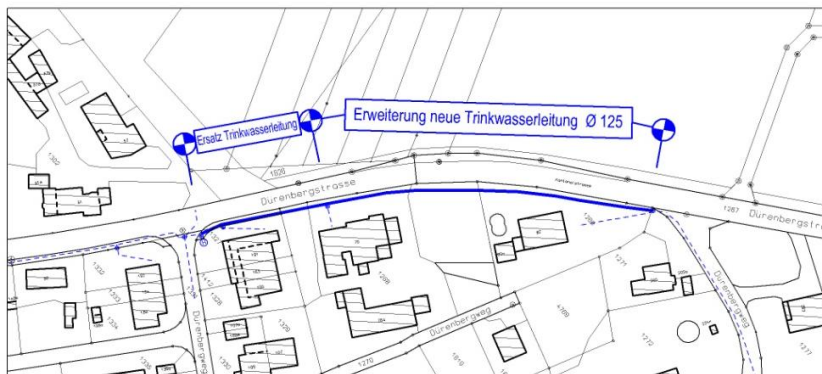
Gemäss Vereinbarung mit dem Kanton übernimmt das Tiefbauamt die Kosten für den Ersatz der Strasseneinläufe, die restlichen Arbeiten gehen zu Lasten der Gemeinde.

Der nachgesuchte Projektkredit beinhaltet zudem die Erweiterung der Trinkwasserleitung bzw. im Bereich der Kreuzung Dürenbergstrasse / Dürenbergweg den Ersatz der über 60-jährigen Wasserleitung. Mit dem Zusammenschluss bei der Kreuzung Dürenbergstrasse / Dürenberg entsteht eine Ringleitung, womit die Wasserversorgung besser gewährleistet werden kann. Auch hier werden die bestehenden Privatan Anschlüsse auf die neue Leitung angeschlossen.

Schutz- und Meteor-
wasserleitungen



Trinkwasserleitung



Der Gemeinde entsteht durch die Sanierung folgender Kostenaufwand (inkl. MwSt.):

- Wasserversorgung: Ersetzen und Erweitern der Trinkwasserleitung, Neuanschluss der bestehen Privatleitungen.

Kostenschätzung: Fr. 125'000.00

- Abwasserentsorgung: Sanieren der bestehenden Mischwasserleitung zum künftigen Ableiten des Meteorwassers, Bau einer neuen Schmutzwasserleitung.

Kostenschätzung: Fr. 125'000.00

Verhandlungen

GR Monika Haueter erläutert detailliert den Botschaftstext.

Stellungnahme der Finanzkommission

Peter Fasel, Präsident der Fiko informiert:

Wie schon in der Botschaft erwähnt, hat die Zustandserhebung im Rahmen der generellen Entwässerungsplanung (GEP) ergeben, dass in der Gemeinde verschiedene Entwässerungskanäle und Trinkwasserleitungen in die Jahre gekommen sind und den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen. Es gilt heute die Abwässer vom Meteorwasser zu trennen. Entsprechende Sanierungen müssen daher in absehbarer Zeit realisiert werden. Im Bereich Dürenbergstrasse soll nun eine Sanierung ausgeführt werden, zugleich wird die Trinkwasserleitung ersetzt und somit die Trinkwasserversorgung verbessert.

Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme des beantragten Bruttokredits.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Projektkredit für die Sanierung und Erweiterung der Abwasserleitungen und Wasserversorgung, Bereich Dürenbergstrasse, Gurmels.

Kredit Wasserversorgung	Fr. 125'000.00
Kredit Abwasserentsorgung	Fr. 125'000.00
Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt:	Fr. 250'000.00

Folgekosten:

- 3% Zins p/Jahr	von Fr. 250'000.00	Fr. 7'500.00
- 4% Amortisation p/Jahr	von Fr. 250'000.00	Fr. 10'000.00

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

3. Sanierung und Erweiterung Abwasserleitungen Bereich Längenberg-Dorfstrasse, Liebistorf

Projektkredit

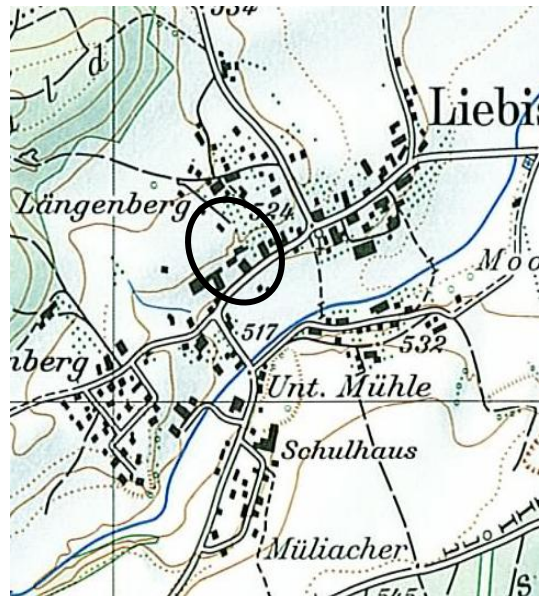
Präsentation

GR Monika Haueter

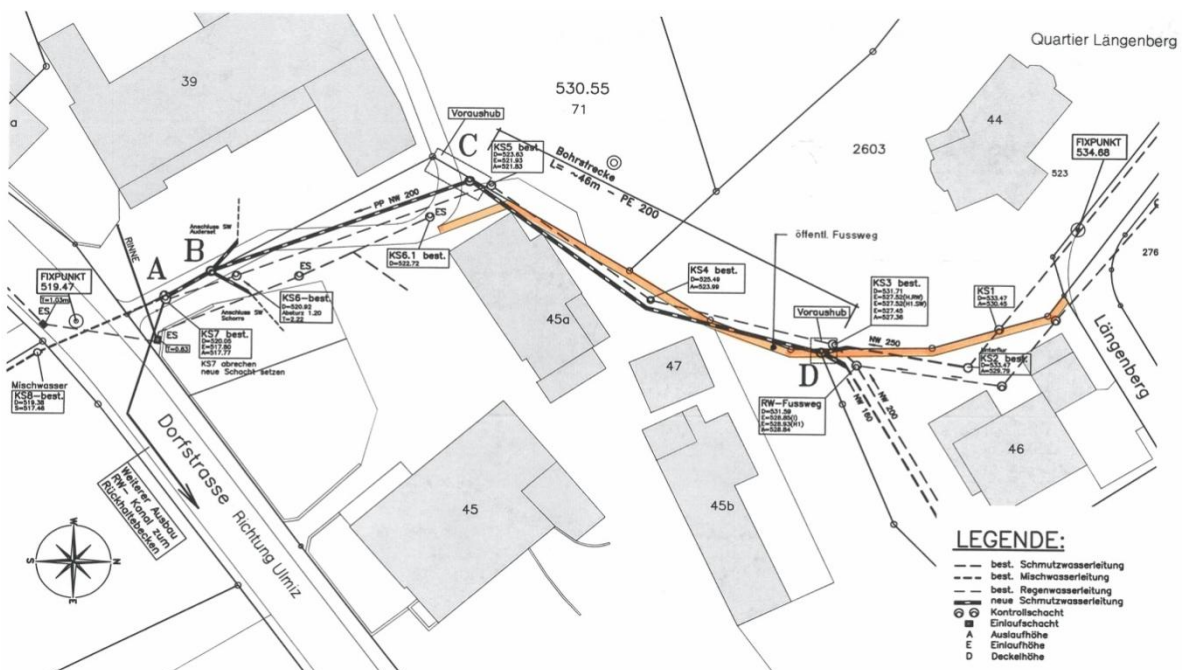
Botschaftstext

Nebst der Zustandskontrolle der Kanalisationen wurde im Zusammenhang mit dem GEP auch geprüft, in welchen Gebieten das Trennsystem (Trennen von Schmutz- und Meteorwasser) sinnvoll weitergeführt werden kann. Das Quartier Längenberg, Süd und Nord, wurde bereits beim Bau der Anlagen im Trennsystem erschlossen, jedoch an den Ableitpunkten West und Ost in die bestehenden Mischwasserkanäle eingeleitet und der ARA Sensetal zugeführt.

Der Mischwasserkanal im Westbereich (beim öffentlichen Fussweg Richtung Dorfstrasse) muss saniert werden. Im Sanierungsperimeter soll auch gleich die Trennung der Abwässer vorgenommen werden, damit spätere Kosten für nochmalige Installationen und Grabarbeiten entfallen. Der bestehende Mischwasserkanal wird nach dessen Sanierung als Meteorwasserleitung verwendet, parallel dazu wird eine neue Schmutzwasserleitung erstellt. Die erwähnten Massnahmen sind ein weiterer Schritt in der Umsetzung der vollständigen Trennung der Abwässer in Liebistorf, können jedoch losgelöst vom Endausbau bereits heute ausgeführt werden.



Der öffentliche Fussweg wird nach den Arbeiten wieder Instand gestellt, bzw. wo nötig besser befestigt.



Der Gemeinde entsteht durch die Sanierung folgender Kostenaufwand (inkl. MwSt.):

- Abwasserentsorgung: Sanieren der bestehenden Mischwasserleitung zum künftigen Ableiten des Meteorwassers, Bau einer neuen Schmutzwasserleitung, Instandstellen des Fussweges.

Kostenschätzung: Fr. 162'000.00

Verhandlungen

GR Monika Haueter erläutert detailliert den Botschaftstext.

Stellungnahme der Finanzkommission

Peter Fasel, Präsident der Fiko informiert:

Als in den Jahren 1984 – 1986 die Abwasserleitungen in Liebistorf für den ARA-Anschluss gebaut wurden, erstellte man diese Kanäle teilweise wie damals üblich noch im Mischsystem.

Das Quartier Längenberg Süd und Nord wurde schon im Trennsystem erschlossen und an den Mischwasserkanal angeschlossen.

Dieser Mischwasserkanal im Bereich Längenberg – Dorfstrasse muss nun saniert werden. Es ist logisch und liegt somit auf der Hand, dass die Abwässer nun getrennt werden. Diese Massnahmen sind ein Schritt zur Umsetzung der vollständigen Trennung der Abwässer in Liebistorf.

Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme des beantragten Bruttokredits.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Projektkredit für die Sanierung und Erweiterung der Abwasserleitungen im Bereich Längenberg-Dorfstrasse, Liebistorf.

<i>Kredit Abwasserentsorgung</i>	<i>Fr.</i>	<i>162'000.00</i>
<i>Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt:</i>	<i>Fr.</i>	<i>162'000.00</i>

Folgekosten:

<i>- 3% Zins p/Jahr</i>	<i>von Fr.</i>	<i>162'000.00</i>	<i>Fr.</i>	<i>4'860.00</i>
<i>- 4% Amortisation p/Jahr</i>	<i>von Fr.</i>	<i>162'000.00</i>	<i>Fr.</i>	<i>6'480.00</i>

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

4. Planung Neubau Rückhaltebecken Dorfmatte und Fertigstellung Trennsystem, Liebistorf

Planungskredit

Präsentation

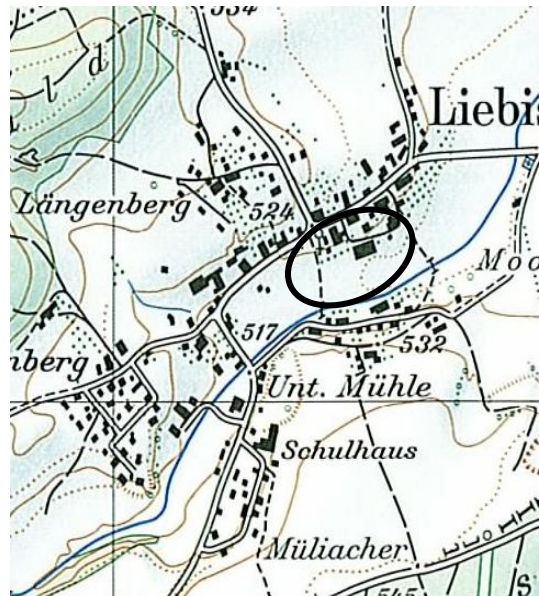
GR Monika Haueter

Botschaftstext

Mit der vollständigen Umsetzung des Trennsystems in Liebistorf wird das Meteorwasser nicht mehr in den Abwasserkanal der ARA Sensetal geleitet, sondern in die Bibera. Damit wird einerseits ein gesetzlicher Auftrag erfüllt und andererseits verringert sich die Menge an sogenanntem Fremdwasser, für das die Gemeinde der ARA Gebühren zu begleichen hat. Die Einleitung in die Bibera darf aber nur über eine Rückhaltung erfolgen. Bei starken Regenfällen wird das Wasser in Becken aufgenommen und verzögert in gedrosselter Menge in den Bach abgegeben. Dies verhindert eine Überlastung der Bibera und somit unkontrollierte Überschwemmungen der angrenzenden Parzellen.

Der Neubau von Retentionsbecken in diesem Umfang muss sorgfältig geplant und berechnet werden. Es benötigt Besprechungen mit Grundeigentümern und Anstössern, eine präzise Aufnahme des möglichen Geländes um eine gute Einpassung in die Umgebung zu erhalten und eine umsichtige Dimensionierung der Anlage, damit sie den aufzunehmenden Mengen entspricht.

In Liebistorf sieht das GEP in einem ersten Grobkonzept den Bau von 2 Becken mit einem Fassungsvermögen von total ca. 1'000m³ in der Dorfmatte, unterhalb des Ofenhauses, vor. Das begonnene Meteorwasserleitungssystem soll fertiggestellt werden, dh das Meteorwasser wird beim Einleitzpunkt aus den Mischwasserkanälen abgetrennt und in separaten Leitungen zu den Becken geführt. Ein Ingenieurbüro soll das zu erstellende Leitungsnetz und die nötige Rückhaltung berechnen, das vorgeschlagene Gebiet auf die bestmögliche Lage der Becken hin überprüfen und ein Projekt inkl. Kostenvoranschlag ausarbeiten, welches der Gemeindeversammlung vorgelegt werden kann. Dazu soll ein Planungsauftrag erteilt werden.



Der Gemeinde entsteht durch die Planung der Rückhaltebecken und der Fertigstellung des Trennsystems folgender Kostenaufwand (inkl. MwSt.):

- Abwasserentsorgung: Planung der Rückhaltebecken, Planung der Zu- und Ableitungen, Zusammenstellung der Ausführungskosten

Kostenschätzung: Fr. 45'000.00

Verhandlungen

GR Monika Haueter erläutert detailliert den Botschaftstext.

Beat Schneuwly fragt an, welche Kriterien für die Standortwahl der Rückhaltebecken in Betracht gezogen wurden. Aus seiner Sicht ist es schwierig und ungünstig diese Becken mitten in der Dorfzone zu bauen.

GR Monika Haueter antwortet, dass gemäss GEP dieser Standort u.a. aufgrund der Geologie als ideal eingestuft wird. Sollte die nun vorgesehene Planung wichtige Gründe zu einer Verschiebung des Standortes zu Tage bringen, müsste dies seitens des Gemeinderates sicherlich diskutiert werden.

Hans Perler ist der Meinung, dass die Becken näher zur Bibera und zur Freihaltezone gebaut werden sollten.

GR Daniel Riedo ergänzt, dass aufgrund der Planungsunterlagen der genaue Standort diskutiert werden muss. Bis zum heutigen Tage wurden z.B. auch noch keine Detailverhandlungen mit den Landeigentümern geführt.

Stellungnahme der Finanzkommission

Peter Fasel, Präsident der Fiko informiert:

Mit der Umsetzung des Trennsystems in Liebistorf, wird das Meteorwasser nicht mehr in die ARA-Sensetal geleitet, sondern direkt in die Bibera. Daher muss auch das heutige Leitungsnetz angepasst werden. Im ersten GEP-Grobkonzept ist der Bau von 2 Retentionsbecken von total ca. 1'000m³ vorgesehen.

Die Realisierung eines so umfangreichen Projekts verlangt eine sorgfältige Planung, damit ein Projekt inkl. Kostenvorschlag der Gemeindeversammlung vorgelegt werden kann.

Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme des beantragten Bruttokredits.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Planungskredit für den Neubau der Rückhaltebecken in der Dorfmatte und die Fertigstellung des Trennsystems, Liebistorf.

<i>Kredit Abwasserentsorgung</i>				<i>Fr.</i>	<i>45'000.00</i>
<i>Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt:</i>				<i>Fr.</i>	<i>45'000.00</i>
<i>Folgekosten:</i>					
<i>- 3% Zins p/Jahr</i>	<i>von</i>	<i>Fr.</i>	<i>45'000.00</i>	<i>Fr.</i>	<i>1'350.00</i>
<i>- 4% Amortisation p/Jahr</i>	<i>von</i>	<i>Fr.</i>	<i>45'000.00</i>	<i>Fr.</i>	<i>1'800.00</i>

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

5. Planung Strassensanierung Dorfstrasse ab Käserei bis untere Rebe, Liebistorf

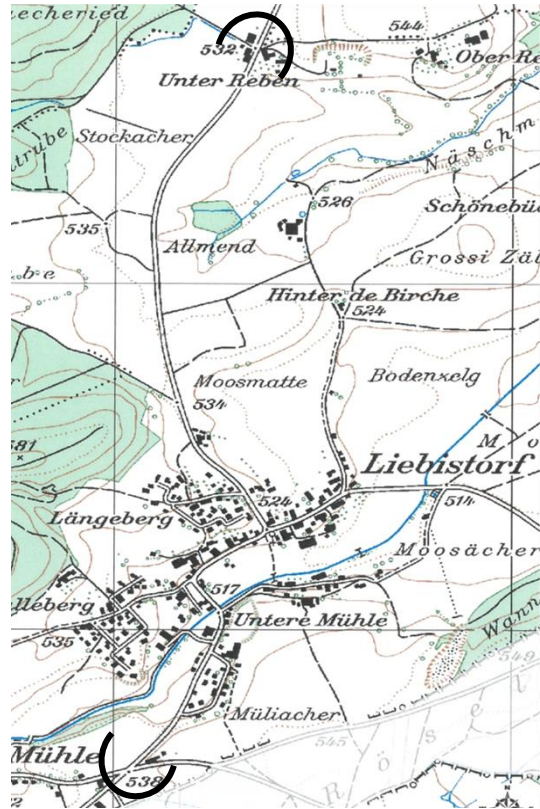
Planungskredit

Präsentation

GR Jean-Marc Sciboz

Botschaftstext

Vor rund 2 Jahren wurden die Gemeindestrassen einer visuellen Überprüfung unterzogen. Aus den gewonnenen Erkenntnissen und verzeichneten Schadensbilder wurde eine Sanierungsplanung erstellt, aus welcher beispielsweise die fast abgeschlossenen Strassensanierungen Bulliard Cordast und Forneyweg Gurmels hervorgingen. Ein weiteres Projekt besteht in der Sanierung der Dorfstrasse Liebistorf. Die Strasse weist ab Käserei bis in die untere Rebe verschiedenste Schadensbilder auf, so sind beispielsweise im Bereich Neuhausacher Rissbildungen im Randbereich, auf Höhe Kreuzung Gurt Belagsausbrüche und ausserhalb der Bauzone Richtung Ulmiz Setzungen erkennbar. Sicherheitsrelevante Schäden wurden in den letzten Jahren jeweils lokal, mit möglichst geringem Aufwand behoben, da eine Gesamtsanierung unter Einbezug der Wasser- und Abwasseranlagen im Strassenbereich anvisiert wurde. Die Zustandserhebung der Meteorwasserleitung im Bereich Neuhausacher bis zur Bibera zeigt denn auch diverse Schäden und Kapazitätsengpässe auf, die im Zusammenhang mit der Strassensanierung behoben werden sollen.



Die Arbeiten sollen nun planerisch vorbereitet werden. Die verzeichneten Schäden sollen vertieft auf deren Ursache hin untersucht werden und die entsprechenden Massnahmen zur Instandstellung geplant und berechnet werden. Während die Ausführung über den fast 3km langen Sanierungsbereich aus organisatorischen und finanziellen Gründen etappiert erfolgen wird, ist eine durchgehende Planung aus verschiedenen Aspekten sinnvoll. So können beispielsweise die Etappen nach effektiver Priorität festgelegt und ausgeführt werden und dennoch besteht die Gewähr, dass die Schnittstellen aufeinander abgestimmt sind. Zudem ist vor Inangriffnahme der Arbeiten der finanzielle Gesamtaufwand bekannt.

Die Planung der Sanierungsarbeiten soll einem Ingenieurbüro übertragen werden. Das daraus entstehende Projekt bzw. die Teilprojekte inkl. Kostenvoranschlag werden nach Abschluss der Planung der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Der Gemeinde entsteht durch die Planung der Sanierung folgender Kostenaufwand (inkl. MwSt.):

- Strassensanierung: Planung der Strassensanierung unter Berücksichtigung der Wasser- und Abwasseranlagen im Projektbereich, Etappierungsvorschlag, Zusammenstellung der Ausführungskosten

Kostenschätzung: Fr. 180'000.00

Verhandlungen

GR Jean-Marc Sciboz erläutert detailliert den Botschaftstext.

Beat Schneuwly möchte wissen, wie der Betrag von Fr. 180'000.00 berechnet wurde.

GR Jean-Marc Sciboz antwortet, dass bei der vorgesehenen Sanierung gemäss ersten Schätzungen mit Kosten zwischen Fr. 4.5 Mio. und Fr. 5.5 Mio. gerechnet werden muss. Das Ingenieurhonorar beträgt jeweils zwischen 10-12% dieser Totalkosten. Rund ein Drittel dieser Ingenieurkosten fallen für die gesamten Planungsarbeiten an.

Beat Meuwly sagt aus, dass die erwähnten Kosten sehr hoch sind und er sieht die Frage stellt, ob es nötig und besser ist immer alles neu zu machen.

GR Jean-Marc Sciboz antwortet, dass auf der Grundlage dieser Planung anschliessend definiert werden kann, was (Kofferung, Belag, usw.) in welchen Teilstücken saniert werden muss. Diese Erkenntnis wird bei der Ausarbeitung des Antrags für den Projektkredit berücksichtigt.

Stellungnahme der Finanzkommission

Peter Fasel, Präsident der Fiko informiert:

Die heutige Dorfstrasse wurde 1958 verbreitert und geteert und die Strasse Liebistorf bis zur unteren Rebe (Gemeindegrenze Ulmiz) 1965 neu gebaut. Diese Strasse ist in die Jahre gekommen und der Schwerverkehr, der in den letzten Jahren sehr stark zugenommen hat, haben ihr arg zugesetzt. Die Kosten für die nötigen Reparaturmassnahmen werden daher in Zukunft immer grösser. Dazu kommt, dass verschiedene Abwasserleitungen im Bereich der Strasse Schäden aufweisen und saniert und den heutigen Anforderungen angepasst werden müssen. Daher ist es richtig, wenn der Gemeinderat die Planung einer Sanierung vorsieht, die auch in Etappen erfolgen kann.

Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme des beantragten Bruttokredits.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Planungskredit für die Strassensanierung Dorfstrasse ab Käserei bis untere Rebe, Liebistorf.

Kredit Strassensanierung	Fr.	180'000.00
Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt:	Fr.	180'000.00

Folgekosten:

- 3% Zins p/Jahr	von Fr.	180'000.00	Fr.	5'400.00
- 4% Amortisation p/Jahr	von Fr.	180'000.00	Fr.	7'200.00

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

6. Anschaffung Kommunalfahrzeug für den Werkdienst (Ersatz für Traktor)

Projektkredit

Präsentation

GR Jean-Marc Sciboz

Botschaftstext

Der heute im Einsatz stehende Traktor ist 25jährig und mit den geleisteten Arbeitsstunden in einem Alter in dem die Unterhalts- und Reparaturkosten ständig steigen und die Einsatzausfälle immer häufiger werden. Der Traktor weist starke Rostschäden auf, es sind in nächster Zeit verschiedene grosse Servicearbeiten nötig und er entspricht auch nicht mehr den heutigen Abgasnormen.

Der mit einem Frontlader ausgerüstete Traktor steht täglich im Einsatz, so beispielsweise für Transporte von Gegenständen, welche zu schwer oder unhandlichen zum manuellen Heben auf die Ladefläche der anderen Kommunalfahrzeuge sind, Hebe- und Zugarbeiten, die Strassenreinigung und für den Häcksel- und Winterdienst.



Für die erwähnten Tätigkeiten, aber insbesondere für einen reibungslosen Winterdienst muss unserem Werkhof ein funktionstüchtiges und betriebssicheres Fahrzeug zur Verfügung stehen, was mit dem aktuellen Fahrzeug altersbedingt nicht mehr gewährleistet ist.

Das Pflichtenheft des neuen Fahrzeuges wurde vom Leiter Werkhof und dem Gemeinderat zusammengestellt und umfasst nebst technischen Bedingungen wie Abmessung, Antrieb, Bewegungsradius etc. auch ökologische und wirtschaftliche Kriterien, wie Verbrauch, Abgase, Wartungsintensität und Standort Serviceunternehmung etc.

Das Auswahlverfahren ist noch nicht abgeschlossen. In einer Vorselektion wurden von verschiedenen Typen Unterlagen beschafft und gesichtet. Ein den Anforderungen entsprechendes Fahrzeug besteht im Teleskoplader der Fa. Merlo, Typ Multifarmer MF 30.9CL2. Die Vorteile eines Teleskopladers gegenüber einem herkömmlichen Traktor mit Frontlader sind unter anderem:

- ausgelegt für Hubarbeiten mit Personenkorb, was höhere Reichweite (Hubhöhe 9m) und die Einhaltung der Arbeitssicherheit erlaubt (Bsp. für Heckenschnitt);
- grössere Fronthubkraft lässt Anheben und Transport von schwererem Material zu;
- Allradlenkung, damit enger Wendekreis und feinere und flexiblere Manövrierung möglich

Der vorerwähnte Teleskoplader zeichnet sich zudem mit einer geringeren Gesamthöhe aus, das Befahren der BAL-Anlage (ehem. militärische Bereitschaftsanlage, heute Lager Werkhof) beim Schützenhaus möglich macht. Dies erlaubt eine bessere Nutzung der Lagerfläche und ein effizienterer Umschlag des Lagermaterials.

Die verglichenen Fahrzeugtypen liegen im Anschaffungspreis alle nahe beieinander. Mit den nötigen Anpassungsarbeiten für die Befestigung der bereits vorhandenen Gerätschaften (Salzstreuer etc.) und den Zulassungsgebühren beläuft sich der Kostenaufwand auf Fr. 160'000.00 inkl. MwSt.

Verhandlungen vor Stellungnahme der Finanzkommission

GR Jean-Marc Sciboz erläutert detailliert den Botschaftstext.

Marius Gran sagt aus, dass wenn diese Anschaffung schon getätigt werden muss, kein Occasion-Fahrzeug angeschafft werden sollte.

Martin Haas fragt an, ob dies richtig ist, dass das Fahrzeug in rund 6 ½ Jahren abgeschrieben wird.

Jean-Marc Sciboz erwähnt, dass die Abschreibungssätze gesetzlich geregelt sind und für Fahrzeuge die im Antrag erwähnten 15% betragen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Peter Fasel, Präsident der Fiko informiert:

Wie in der Botschaft erwähnt, ist der heute im Einsatz stehende Traktor alt und die Reparaturkosten steigen entsprechend ständig.

Die Finanzkommission findet daher, dass die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges gerechtfertigt ist. Da jedoch der Preis des vorgeschlagenen Fahrzeugs sehr hoch ist, ist die Finanzkommission der Meinung, dass noch einmal genau geprüft und abgeklärt wird, ob dieses Fahrzeug wirklich all diese vorgesehen Einsatzmöglichkeiten erfüllen muss. Oder ob eine günstigere Ausführung oder ein Occasion-Fahrzeug auch genügen würde. Der Gemeinderat sollte dann der Gemeindeversammlung entsprechende Varianten vorlegen.

Die Finanzkommission empfiehlt daher das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen und den vorgesehen Kredit für die Anschaffung des Kommunalfahrzeugs nicht zu bewilligen.

Verhandlungen nach Stellungnahme der Finanzkommission

GR Daniel Riedo bedankt sich für die Ausführungen der Finanzkommission und nimmt dazu wie folgt Stellung. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass es sich um eine teure Anschaffung handelt ist aber der Meinung, dass mit einem solchen Fahrzeug der richtige Weg eingeschlagen wird und die anfallenden Arbeiten des Werkdienstes sicherheitskonform erledigt werden können. Der Occassionsmarkt für solche Fahrzeuge ist sehr klein und ist es äusserst schwierig auf diesem Weg ein geeignetes Fahrzeug zu finden.

Peter Kurzo findet, dass der Gemeinderat falsch vorgegangen ist. Aus seiner Sicht müsste zuerst ein Projekt resp. Offerten vorhanden sein, bevor man der Gemeindeversammlung eine solche Anschaffung beantragt.

GR Jean-Marc Sciboz erwähnt, dass diesbezüglich vielleicht das eine oder andere falsch verstanden wurde. Es besteht selbstverständlich ein vom Werkhofchef erstelltes Pflichtenheft für dieses Fahrzeug. Es wurde auch eine Richtofferte von einem Anbieter eingeholt. Man kann einfach zum heutigen Zeitpunkt noch nicht genau sagen, welcher Typ von Fahrzeug angeschafft wird. Wenn dem Antrag heute abend zugestimmt wird, werden dann zu Beginn des kommenden Jahres mit den möglichen 2-3 Anbietern konkrete Verhandlungen geführt und entsprechende aktuelle Offerten eingeholt. Diese werden anschliessend seriös geprüft, bevor die Anschaffung vergeben wird.

Peter Fasel, Präsident Fiko ergänzt, dass er diese Anschaffung als eine „Luxusvariante“ ansieht, d.h. er hat das Gefühl, dass diese Anschaffung sehr viele Wünsche beinhaltet, welche nicht zwingend nötig sind. Aus diesem Grund ist ein günstigeres Fahrzeug (u.a. auch Occasion) zu prüfen.

Olivier Heiter, Werkhofchef nimmt zu dieser Aussage Stellung und erklärt, dass ein solches Fahrzeug für die auszuführenden Arbeiten wie z.B. Winterdienst (Salzen), Transport Holzhacker absolut nötig ist. Die bestehenden Geräte können angebaut und somit problemlos weiterbenutzt werden. Es handelt sich hierbei in keiner Weise um eine „Luxusvariante“.

Martin Haas sagt aus, dass mit dem alten Traktor die laufenden Kosten sicherlich massiv hoch sind und mit einem neuen Fahrzeug in den ersten Jahren sicherlich keine grösseren Reparaturen oder sonstige Kosten entstehen werden.

Bruno Humm bemerkt, dass wenn das neue Fahrzeug wiederum 20 Jahre im Einsatz ist, sich die Anschaffungskosten von Fr. 160'000.00 sicherlich rechtfertigen.

Hans Perler unterstützt die Voten von Olivier Heiter und spricht sich dagegen aus auch bei Fahrzeugen grosse Projektplanungen vorzunehmen.

Markus Jüni, Mitglied der Finanzkommission erläutert nochmals detailliert die Beweggründe der ablehnenden Haltung der Kommission.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Projektkredit für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeugs für den Werkdienst.

Kredit Anschaffung Kommunalfahrzeug	Fr.	160'000.00
Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt:	Fr.	160'000.00

Folgekosten:

- 3% Zins p/Jahr	von	Fr.	160'000.00	Fr.	4'800.00
- 15% Amortisation p/Jahr	von	Fr.	160'000.00	Fr.	24'000.00

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 5 Gegenstimmen entsprochen.

7. Quartier Bodenzelg/Bulliard, Gurmels; 3. Bauetappe (Bulliardhöhe)

Verkauf von Bauland; Kompetenzdelegation an den Gemeinderat

Präsentation

GR Daniel Riedo

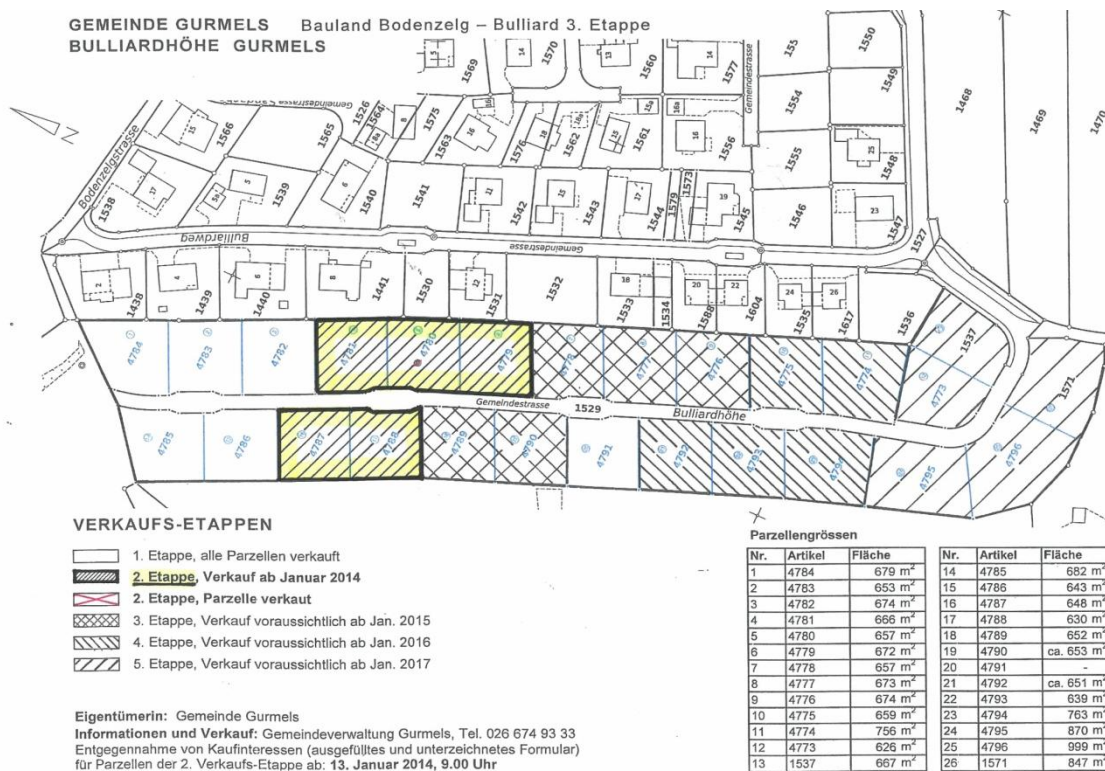
Botschaftstext

Die erste Etappe der Baulandverkäufe in der Hanglage des Quartiers „Bodenzelg / Bulliard“ (3. Bauetappe) in Gurmels ist nahezu abgeschlossen. Wie anlässlich der dafür nachgesuchten Kompetenzerteilung bereits erwähnt, beabsichtigt der Gemeinderat den Verkauf der total 26 Parzellen auch weiterhin zu staffeln, damit die Bebauung lokal konzentriert und systematisch erfolgt (Verringerung der Bauimmissionen für die bereits dort Wohnenden) und die Einnahmen aus den Verkäufen über mehrere Jahre verteilt werden. In dieser zweiten Verkaufsetappe sollen weitere fünf Parzellen (Nr. 4-6, 16 und 17) angeboten werden.

Für den Verkauf ist gemäss Gemeindegesetz eine Kompetenzdelegation der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat nötig.

Die Verkaufsbedingungen werden wie folgt formuliert:

1. Der Verkaufspreis für das erschlossene Bauland beträgt Fr. 330.00 pro m2.
2. Das Land wird nicht an den Grundstück- und Immobilienhandel abgegeben.
3. Der Gemeinderat behält sich das Recht vor, einen Kaufinteressenten aufgrund des geplanten Bauvorhabens abzulehnen bzw. einem anderen vorzuziehen.
4. Mit der Überbauung der Parzelle ist spätestens 2 Jahre nach notarieller Verschreibung zu beginnen.
5. Die Notariats- und Grundbuchkosten gehen zulasten der Käuferschaft.
6. Die Parzellen werden in der Reihenfolge der definitiv eingegangenen Kaufzusagen vergeben.



Verhandlungen

GR Daniel Riedo erläutert detailliert den Botschaftstext.

Beat Schneuwly möchte wissen, welche Kriterien der Gemeinderat unter Punkt 3 der Verkaufsbedingungen anwendet.

GR Daniel Riedo antwortet, diese Bedingung wird aufgeführt, damit bei allfälligen Streitigkeiten der Gemeinderat eine gewisse „Absicherung“ hat. Bei den bisherigen Verkäufen musste dieses Recht nicht eingesetzt werden. Es ist auch schwierig abzuschätzen, inwiefern diese Bedingung bei juristischen Streitigkeiten Einfluss haben könnte.

Peter Kurzo findet die Etappierung der Verkäufe absolut in Ordnung. Er fragt an, ob die definitiven Erschliessungskosten bekannt sind.

GR Daniel Riedo antwortet, dass die Abrechnung noch nicht erstellt ist, aber mit Erschliessungskosten von rund Fr. 90.00 pro m² gerechnet werden muss.

Beat Schneuwly ist der Meinung, dass der Preis von Fr. 330.00 pro m² sehr hoch ist und es Familien mit Kindern unter diesen Umständen kaum möglich ist, ein Eigenheim zu bauen.

GR Daniel Riedo antwortet, dass diese Parzellen gegenüber den Parzellen der 1. und 2. Etappe besser gelegen sind und sich daher dieser Verkaufspreis rechtfertigt.

Beatrice Aebischer unterstützt diese Aussage und ergänzt, dass sich die Zeiten auch bei den Baulandpreisen massiv geändert haben.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung delegiert dem Gemeinderat die Kompetenz, die Baulandparzellen Nr. 4-6, 16 und 17 im Quartier „Bodenzelg / Bulliard“, Gurmels, 3. Bauetappe, gemäss Artikel 10, Absatz 2 des Gemeindegesetzes (GG), zu den obgenannten Bedingungen zu verkaufen.

Die Kompetenzübertragung gilt bis zum Ablauf der Legislaturperiode im Jahr 2016.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimmen entsprochen.

8. Voranschlag 2014

Genehmigung

Präsentation

GR Daniel Riedo

Botschaftstext

Laufende Rechnung

Als Grundlage zu diesem Traktandum dienen die beiliegenden Unterlagen. Zusammenfassend präsentiert sich der Voranschlag 2014 wie folgt:

Total Aufwand	Fr. 15'173'700.00
Total Ertrag	Fr. 14'682'150.00
Aufwandüberschuss	Fr. 491'550.00

Bei der Budgetierung der Steuereinnahmen stützte sich der Gemeinderat auf die Prognosen und Mitteilungen der Kantonalen Steuerverwaltung und auf eigene Hochrechnungen.

Bei den ausserordentlichen Steuereinnahmen (Liegenschaftsgewinn-, Handänderungs-, Kapitalabfindungs- sowie Erbschaftssteuern) haben wir die Erfahrungswerte der vergangenen Jahre übernommen.

Die Gebühren der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Abfallbewirtschaftung bleiben für das Jahr 2014 unverändert.

Mit der Genehmigung der Änderungen des Feuerwehrreglements durch die Gemeindeversammlung vom 3. Mai 2013 wird ab dem Jahr 2014 die Feuerwehr-Pflichtersatzabgabe nicht mehr in Prozenten der Kantonssteuer sondern pro Person (20-50 jährig) erhoben. Der Gemeinderat hat dabei für das Jahr 2014 im Rahmen der im Reglement vorgesehenen Kompetenz den Betrag auf Fr. 90.00 pro Person festgelegt. Die Änderung dieser Bemessungsgrundlage ist in der Funktion 140 bereits miteinberechnet.

Der Gemeinderat hat in allen Bereichen enorme Anstrengungen unternommen, um den Aufwandüberschuss so klein wie möglich zu halten. Bei den Anschaffungen und im baulichen Unterhalt sind nur die allernotwendigsten Arbeiten budgetiert und sofern möglich, wurden Etappierungen vorgesehen.

Mit dem vorgesehenen Verkauf von 5 weiteren Parzellen im Quartier Bodenzelg/Bulliard, Gurmels (Bulliardhöhe) werden die Erschliessungskosten aus den Jahren 2011-2012 bezahlt sein und es kann erstmals ein Buchgewinn von rund Fr. 550'000.00 budgetiert werden, der aber direkt wieder als freie Abschreibung zu berücksichtigen ist.

Investitionsrechnung

Der Voranschlag der Investitionsrechnung unterliegt nicht der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Er ist eine Absichtserklärung. Alle darin aufgeführten Ausgaben sind, soweit dies nicht bereits geschehen ist, zu gegebener Zeit der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

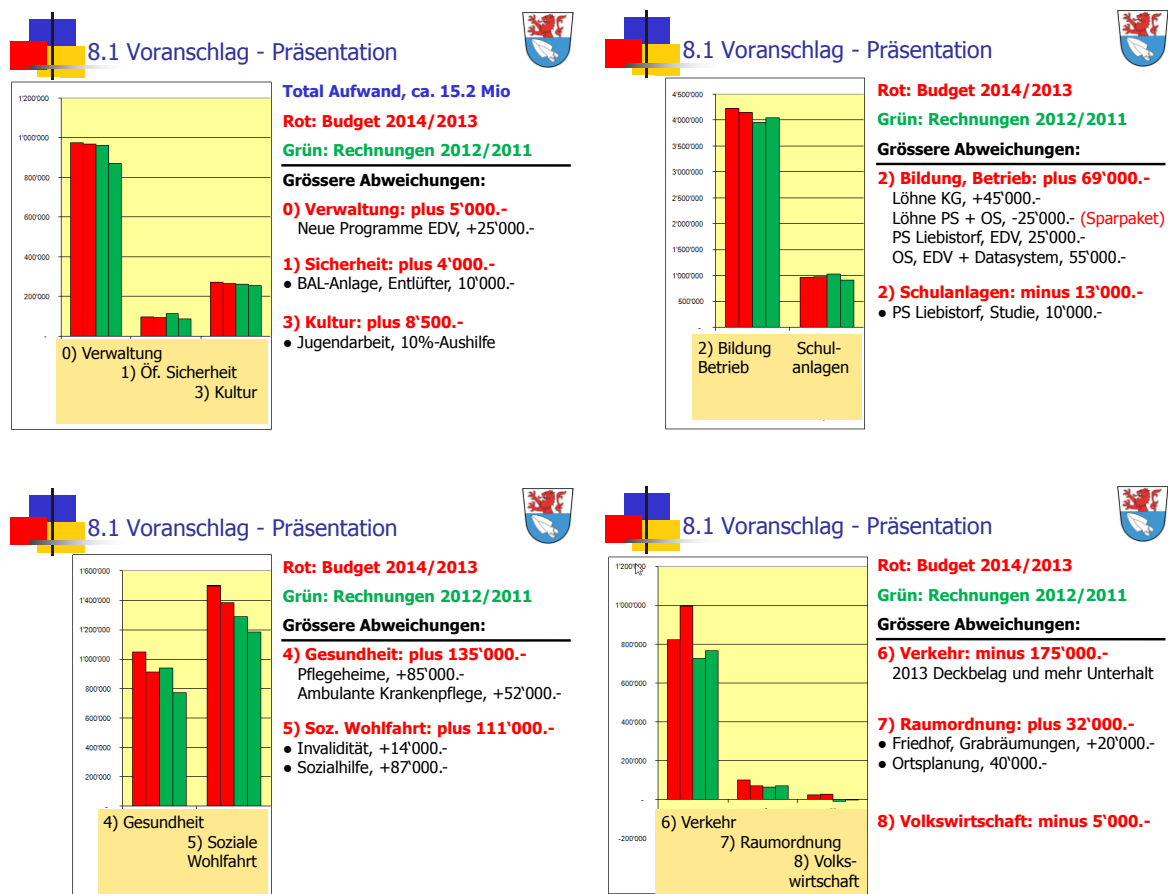
Die Kredite unter den Traktanden 2 bis 6 sind im entsprechenden Konto berücksichtigt.

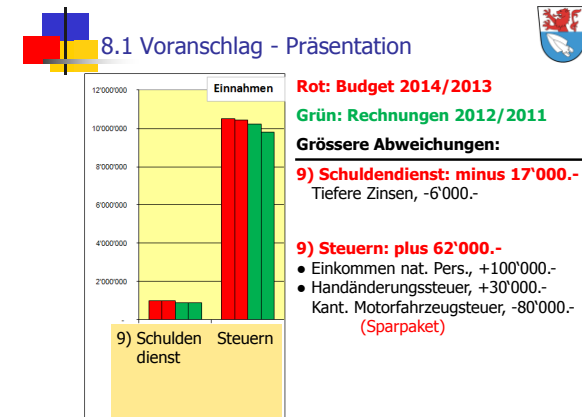
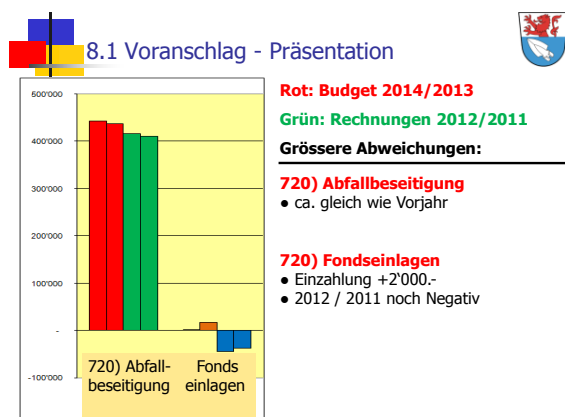
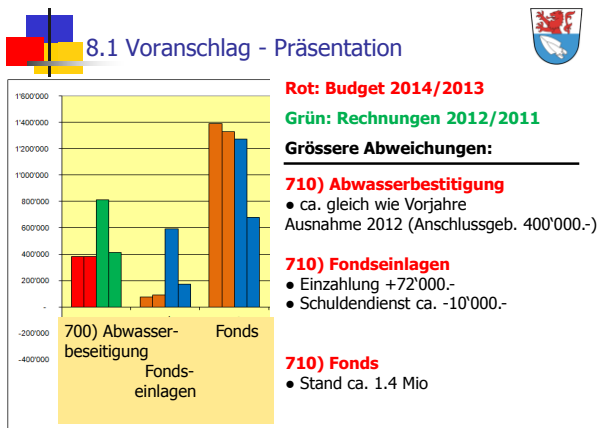
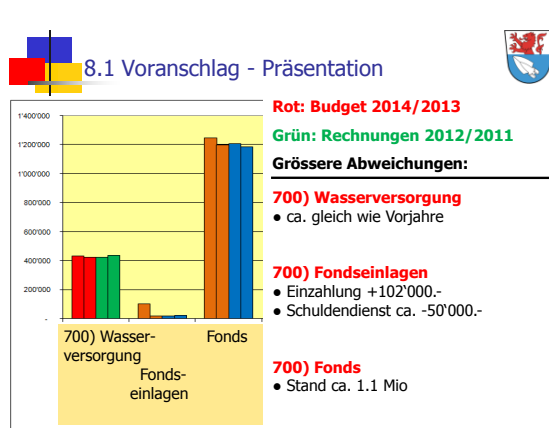
Finanzkennzahlen

Wiederum sind in dieser Botschaft auch die 6 Finanzkennzahlen mit der entsprechenden Berechnung und dem Kommentar aufgeführt. Die Kennzahl „Bruttoverschuldungsanteil“ wird jeweils nur mit dem Abschluss der Jahresrechnung berechnet, da bei der Erstellung des Voranschlages die Zahlen aus der Bestandesrechnung, welche als Berechnungsgrundlage dienen, nicht bekannt sind. Aufgrund dieser Kennzahlen kann der Finanzhaushalt der Gemeinde Gurmels mittelfristig analysiert werden.

Verhandlungen

GR Daniel Riedo erläutert ausführlich den Voranschlag 2014, der detailliert aus der Botschaft ersichtlich ist. Er ergänzt und unterstützt seine Ausführungen u.a. mit folgender Präsentation:





8.2 Investitionsvoranschlag – Laufend

Aufwand (grössere Inv.):

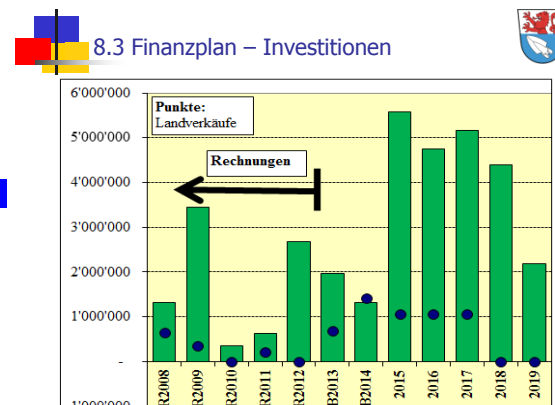
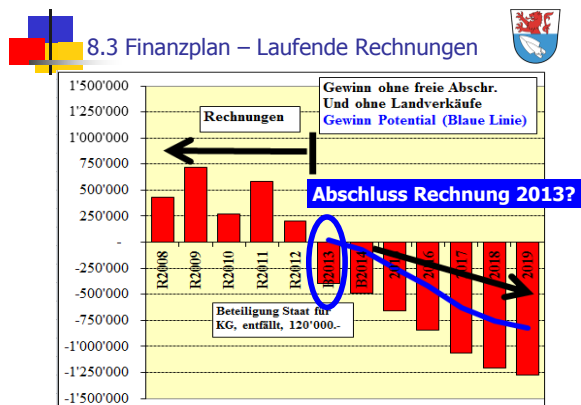
Umbau Spital, Anteil	830'000.—
Sanierung Quelle Stockera	250'000.—
TWB, Anteil	188'000.—
Hochwasserschutz, Cordast	140'000.—
WBU, Cordastbach	90'000.—

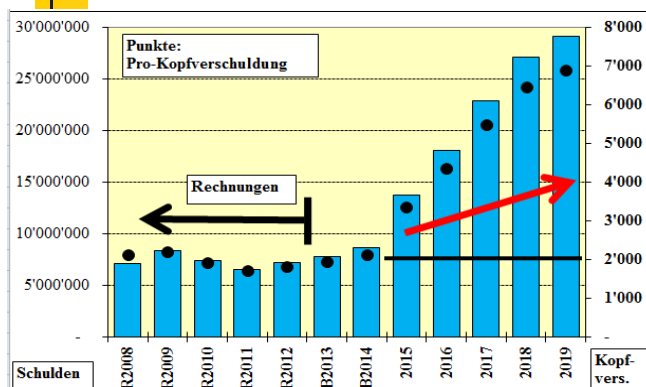
8.2 Investitionsvoranschlag – Laufend

Ertrag:

Wasseranschlussgebühren	200'000.—
ARA-Anschlussgebühren	150'000.—
Landverkauf Bodenzelg/Peitschmatte	1'400'000.—

GR Daniel Riedo informiert zudem über die zukünftigen geplanten Investitionen, welche im überarbeiteten Finanzplan integriert wurden. Der Gemeinderat wird nach Abschluss der Rechnung 2013 den Finanzplan erneut aktualisieren. Die Entwicklung des Finanzplans ist in den nachstehenden Folien ersichtlich:





Peter Kurzo stellt die Frage, wie lange die Fonds „Wasserversorgung“ und „Abwasserentsorgung“ noch geöfnet werden.

GR Daniel Riedo antwortet, dass im kommenden Jahr die Gebühren detailliert überprüft werden. Zudem stehen auch noch Diskussionen zum Thema „Wiederbeschaffungswert“ an.

Stellungnahme der Finanzkommission

Peter Fasel, Präsident der Fiko informiert:

Am 11.11.2013 hat die Finanzkommission den vorliegenden Voranschlag geprüft.

Gemeindeammann Daniel Riedo, Gemeindeverwalter Gabriel Schmutz und die Gemeindeverwalter-Stv. Nadia Baeriswyl konnten sachkundig die verlangten Detailanfragen der FIKO beantworten.

Die Finanzkommission hat keinen Einfluss auf die Zusammenstellung des Voranschlages oder über Kürzungen. Dies liegt ausschliesslich in der Kompetenz des Gemeinderates.

Wir stellen fest, dass das vorliegende Budget den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und vom Gemeinderat sehr aufwändig und detailliert erarbeitet wurde.

Die, der Finanzkommission zur Verfügung gestellten Unterlagen sind wie immer sehr umfangreich und aussagekräftig.

Die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen scheinen uns entsprechend dem heutigen Wissensstand als angemessen veranschlagt. Wir wissen, dass es sehr anspruchsvoll ist im jetzigen Wirtschaftsumfeld, verlässliche Prognosen zu stellen.

Gemäss Finanzplan müssen wir feststellen, dass es in den nächsten Jahren wohl schwierig wird, in Anbetracht der anstehenden Projekte, den heutigen Steuerfuss zu halten.

Die Investitionsrechnung für das Jahr 2014 weist Nettoausgaben von CHF 1'067'000.00 auf. Mit Blick auf den Finanzplan welcher einen stetigen Anstieg des Budgetdefizits und der Verschuldung zeigt, sind wir alle, der Gemeinderat und die Stimmbürger, äusserst gefordert das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen.

Die Finanzkommission empfiehlt den vorliegenden Voranschlag 2014 anzunehmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Voranschlag 2014 der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 491'550.00 ist zu genehmigen.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

9. Spitex-Verein des Oberen Seebezirks und des Wistenlachs

Austritt per 31. Dezember 2014

Präsentation

GR Heinz Schneider

Botschaftstext

Aufgrund von veränderten gesetzlichen Grundlagen wurde per 1. Januar 2005 der Spitex-Verein des Oberen Seebezirks und des Wistenlachs gegründet. Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 23. April 2004 trat die damalige Gemeinde Gurmels diesem Verein bei. Die Ortsteile Liebistorf und Wallenbuch verblieben beim Spitexverband Ried und Umgebung, da dieser damals aufgrund von fehlenden Kapazitäten die Aufnahme der übrigen Ortsteile ablehnen musste.

Mit der Gründung des Gesundheitsnetzes See „GNS“ war ursprünglich auch die Idee vorhanden, sämtliche Spitexorganisationen im Bezirk zu einer Organisation zusammenzuführen. Diese Idee wurde bis heute nicht umgesetzt und es ist im Moment schwierig abschätzbar, ob und in welchem Zeitrahmen eine solche Zusammenlegung stattfindet. Die einzige Änderung im GNS im Bereich der Spitex war, dass die Verrechnung der Kosten aller vier Spitexorganisationen gesamthaft über die Buchhaltung GNS an die Gemeinden weiterverrechnet wird, d.h. die Gemeinde Gurmels beteiligt sich an den Gesamtkosten aller vier Spitexdiensten. Der Austritt resp. der Übertritt in eine andere Organisation hat daher keine direkte Kostenauswirkung zur Folge.

Aufgrund dieser Situation wurde mit dem Vorstand des Spitexverbandes Ried und Umgebung Kontakt aufgenommen, um abzuklären ob dieser Verband in der Lage ist, die Spitexversorgung ab 2015 im gesamten Gemeindegebiet zu übernehmen. Der Vorstand hat der Gemeinde Gurmels schriftlich mitgeteilt, dass die zusätzliche Versorgung des übrigen Gemeindegebiets (Ortsteile Cordast, Gurmels, Guschelmuth und Kleingurmels) sichergestellt werden kann.

Da in letzter Zeit auch vermehrt Probleme bezüglich der sprachlichen Möglichkeiten des Pflegepersonals des Spitex-Vereins des Oberen Seebezirks und des Wistenlachs festgestellt wurden, hat der Gemeinderat entschieden der Gemeindeversammlung zu beantragen aus dem genannten Spitexverein auszutreten und somit mit allen Ortsteilen der Gemeinde Gurmels dem Spitexverband Ried und Umgebung beizutreten.

In Art. 8 der Statuten des Spitex-Vereins Oberer Seebezirk und des Wistenlachs ist festgelegt, dass ein Austritt auf Ende eines Jahres mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr möglich ist.

Verhandlungen

GR Heinz Schneider erläutert detailliert den Botschaftstext.

Marius Gran äussert sich wie folgt zu den Ausführungen in der Botschaft und den Aussagen von GR Heinz Schneider:

Im Namen aller zufriedenen Kunden des Spitex-Vereins des oberen Seebezirks stelle er den Antrag die Dienste der Spitex so zu belassen wie sie bis jetzt geregelt sind. Wenn sich etwas Gute bewährt, sollte dies nicht geändert werden. Die Annahme des Antrags des Gemeinderates bringt für die Kunden der Spitex nicht die geringste Verbesserung, eher wird das Gegenteil eintreten. Der Druck auf die Mitarbeiter der Spitex Ried wird einfach noch grösser, und dies werden die Klienten zu spüren bekommen. In der Botschaft wird die Sprache als Hauptgrund genannt. Aus eigener Erfahrung weiss er, dass sich auch die französischsprachigen Mitarbeiter der Spitex oberer Seebezirk alle erdenkliche Mühe geben sich mit den Klienten zu verständigen.

Er bittet die anwesenden Stimmbürger den Antrag des Gemeinderates abzulehnen und seinen Antrag zur Beibehaltung der jetzigen Situation zu unterstützen.

Margrit Bürgy sagt aus, dass sie die Spitex des oberen Seebezirks nun seit einigen Jahren kennt und ihr keine Probleme bekannt sind auch nicht sprachlicher Natur. Sie versteht aus diesem Grund den beantragten Austritt des Gemeinderates in keiner Art und Weise.

Markus Jüni gibt bekannt, dass die Spitexorganisation Ried ja viel kleiner ist als diejenige des oberen Seebezirks. Zudem ist gemäss seinem Wissensstand die Spitex oberer Seebezirk gut organisiert. Warum schliesst man nicht die beiden Ortschaften Liebistorf und Wallenbuch dem grösseren Teil an, wenn man das Ziel verfolgt, dass die Gemeinde nur noch in einer Organisation Mitglied ist. Zudem ist ja in den nächsten Jahren eine Gesamtfusion geplant. Er erachtet es daher als nicht sinnvoll jetzt alle Ortschaften der Gemeinde in eine Organisation zu überführen um dann in ein paar Jahren nochmals Änderungen vorzunehmen.

Heinz Schneider nimmt zu den verschiedenen Voten wie folgt Stellung:

Die Sprache ist nicht der Hauptgrund sondern ein weiterer Punkt der zur Überlegung des Austritts geführt hat. Das Thema einer Gesamtfusion aller Spitexorganisationen ist bei weitem noch nicht diskutiert, d.h. ob überhaupt und zu welchem Zeitpunkt es zu einer solchen Zusammenlegung kommt ist heute nicht absehbar.

In der Spitex des oberen Seebezirks bestehen gewisse Personalprobleme, von denen er als Mitglied des Vorstandes in den vergangenen Jahren leider Kenntnis nehmen musste.

Er präsentiert den Anwesenden einen Kennzahlenvergleich aller Spitex-Dienste. Aufgrund dieses Vergleiches musste festgestellt werden, dass die Spitex des oberen Seebezirks in verschiedenen Bereichen gegenüber den übrigen 3 Organisationen schlecht abschneidet.

Beat Meuwly ist der Meinung, dass mit diesem Wechsel die „grosse“ Organisation (oberer Seebezirk) abgebaut wird und die „kleine“ Organisation (Ried) entsprechend aufgebaut werden muss. Daher ist sich zu überlegen, ob nicht wie bereits erwähnt, ein Wechsel der beiden Ortschaften in der Spitex Ried zur Spitex des oberen Seebezirks angebracht wäre.

Er stellt aus diesem Grund den Antrag dieses Geschäft zurückzuweisen.

Gemeindeschreiber Gabriel Schmutz erläutert den Anwesenden die Reihenfolge der vorzunehmenden Abstimmungen gemäss Gemeindegesetz und den dazugehörenden Ausführungsbestimmungen:

- 1) Rückweisungsantrag Beat Meuwly
- 2) Antrag des Gemeinderates
- 3) Antrag Marius Gran

Sofern ein Antrag angenommen wird, entfallen die Abstimmungen über die weiteren Anträge.

Rückweisungsantrag Beat Meuwly

Der beantragte Austritt aus dem Spitex-Verein des oberen Seebezirks und des Wistenlachs ist zurückzuweisen.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag wird mit 35:17 Stimmen abgelehnt.

Antrag des Gemeinderates

- 1) Die Gemeinde Gurmels tritt per 31. Dezember 2014 aus dem Spitex-Verein des oberen Seebezirks und des Wistenlachs aus.***
- 2) Die Gemeinde Gurmels tritt ab dem 1. Januar 2015 mit allen Ortsteilen dem Spitexverband Ried und Umgebung bei.***

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 44:14 Stimmen angenommen.

10. Gemeindeverband Hallenbad Courtepin

Genehmigung Statutenänderung

Präsentation

GR Jean-Marc Sciboz

Botschaftstext

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2012 wurde der Beitritt zum Gemeindeverband Hallenbad Courtepin sowie die dazugehörenden Statuten und eine Bürgschaft in der Höhe von Fr. 180'000.00 für die Sanierungsarbeiten am Gebäude genehmigt.

Nach diesem Beschluss hat die Gemeinde Corminboeuf entschieden, dem Gemeindeverband nicht beizutreten, dadurch wurde der Gemeindeversammlung vom 3. Mai 2013 die Änderung der Statuten nochmals zur Genehmigung vorgelegt.

Da kurz vor der Gemeindeversammlung vom 3. Mai 2013 auch die Gemeinde Granges-Paccot entschieden hat, dem Gemeindeverband nicht beizutreten, hat der Gemeinderat Gurmels damals die Behandlung des Geschäftes zurückgezogen.

In den vergangenen 5 Monaten wurden alle betroffenen Gemeinden vom designierten Vorstand nochmals angefragt, ob nun der Beitritt zum Gemeindeverband gewünscht wird oder nicht. Gemäss diesen Rückmeldungen wurde der Art. 1 der Statuten nun angepasst, es sind total 10 Gemeinden die diesen Gemeindeverband gründen werden.

Die vollständigen Statuten können ab sofort auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung Gurmels bezogen werden.

Verhandlungen

GR Jean-Marc Sciboz erläutert detailliert den Botschaftstext.

Antrag des Gemeinderates

Die Statutenänderung ist zu genehmigen.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

11. Verschiedenes

GR Daniel Riedo teilt mit, dass sich GR Martin Mettler aus beruflichen Gründen für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigen musste.

Er dankt am Schluss der Versammlung allen Gemeindeangestellten und den Gemeinderatskollegen für die angenehme Zusammenarbeit im Jahr 2013 und wünscht den Anwesenden für die bevorstehenden Festtage alles Gute.

Schluss der Versammlung: 22.15 Uhr

Der Gemeindepräsident:

Daniel Riedo

Der Gemeindeschreiber:

Gabriel Schmutz